



## ➔ GRUPPENREISE

**Buchungsnummer: 1351 – 5 Tage Nordic Walking im Frühling**

Folgen Sie uns im **Frühling** durch **herrlich blühende Alpenwiesen**. Jetzt wo die Natur aus ihrem Winterschlaf erwacht, leuchten die Wiesen im satten Grün. Diese Zeit wird in den Bergen nicht umsonst **Almenrausch** genannt. Erfreuen Sie sich bei unseren **Nordic Walking Touren** an den Farben die die Natur zu dieser Zeit zu bieten hat.. Entdecken Sie Ihre Urlaubsregion auf die sanfte Art der Fortbewegung und genießen Sie dabei das **herrliche Bergpanorama**. Auf ausgewählten Routen lernen Sie Ihr Urlaubsdomizil kennen. Lassen Sie sich **kulinarisch verwöhnen** und entdecken Sie die herrliche Zillertaler Küche. Den Abend lassen Sie doch einmal mit zünftiger Zillertaler Musik ausklingen. Erleben Sie **5 unvergessliche Urlaubstage**.

**1. Tag Mittwoch:** Anreise bis 13:30 Uhr in Mayrhofen und Bezug der Unterkunft. Gegen 15:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer im Hotel. Zur Einstimmung auf Ihre Urlaubsregion und als Ausgleich für Ihre Anreise starten wir nach der Begrüßung mit einer ersten kleineren Nordic Walking Runde zur Eingewöhnung. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

**2. Tag Donnerstag:** Frühstück, mit eigenem Pkw (Fahrgemeinschaften) fahren wir heute ein Stück der noch Maut freien Zillertaler Höhenstraße. Bereits die Anfahrt zum Ausgangspunkt ist ein Erlebnis. Unsere Tour führt uns durch das Penkengebiet. An der Gschösswand machen wir eine Rast und der Sessellift bringt uns später auf den Finkenberger Panoramaweg mit herrlichen Ausblicken ins Tuxertal und den Stillup-Grund. Rückfahrt zum Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

**3. Tag Freitag** Frühstück, Fahrt mit eigenem Pkw (Fahrgemeinschaften) zum Schlegeis-Stausee. Vom Parkplatz des Stausees starten wir unsere heutige Tour auf alten Schmugglerpfaden Richtung Italien. Immer am Zamserbach, an Wasserfällen und imposanten Bergformationen vorbei gelangen wir zum Pfitscherjochhaus. Von hier ergibt sich ein wunderschöner Blick nach Südtirol. Nach einer Rast mit Pizza oder Pasta geht es zurück zum Parkplatz. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

**4. Tag Samstag:** Frühstück, Fahrt in Fahrgemeinschaften ins Bergsteigerdorf Ginzling. Am Gasthof Alt-Ginzling startet unsere heutige Tour ins Floiental. Anfangs über eine Fahrtstraße führt uns der Weg an der Tristenbachalm und immer am Floitenbach vorbei zum Steinbockhaus und weiter zur Materialeilbahn der Greizer-Hütte. Von hier haben wir eine herrliche Aussicht auf den Floitengletscher. Eine Ausgiebige Rast machen wir auf dem Rückweg zum Steinbockhaus und auch eine Rast auf der Tristenbachalm bietet sich an bevor wir zurück zum Ausgangspunkt walken. Auf dem Rückweg bei dieser Tour haben Sie hier auch die Möglichkeit auf einer am Weg liegenden Alm frischen Bergkäse oder Wurstwaren zu kaufen.

**5. Tag Sonntag:** Frühstück, Zeit zur freien Verfügung, oder freies Nordic Walking, Abreise. Routenänderungen auf Grund von unterschiedlichen Leistungsprofilen der Teilnehmer bzw. widriger Wetterverhältnisse vorbehalten!

<b>Gruppenreise:</b> Nordic Walking – 5 Tage im Frühling			<b>Reiseregion:</b> Mayrhofen / Zillertal	
<b>ReiseNr:</b>	<b>Anreise:</b>	<b>Rückreise:</b>	<b>Preis p.P. DZ:</b>	<b>EZ - Zuschlag</b>
1351	29.05.2013	02.06.2013	396.- €	+ 32.- €
<b>Im Preis enthalten:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 x Übernachtung im 4* Hotel Neuhaus</li> <li>- 4 x Halbpension (reichhal. Frühstücksbuffet, 4-gängige Abend-Wahlmenüs, Salatbuffet, wechselnde Buffets von Vorspeisen, Desserts oder Spezialitäten, Diätküche)</li> <li>- 4 x geführte Nordic Walking Touren</li> <li>- Reiseleitung (Nordic Walking Trainer)</li> <li>- Bustransfers von der Grünen Wand Hütte</li> <li>- Benutzung des Schwimmbad- und Freibadbereiches</li> <li>- Benutzung Saunalandschaft „Kamillendörfli“</li> <li>- Reisesicherungsschein</li> </ul>				
<b>Im Gesamtpreis nicht enthalten sind:</b>				
- eigene An- und Abreise				
<b>Ausstattung des Hotels:</b>				
Erlebnisbad mit Whirlwanne, Freibad mit Luftsprudelbank, Vitalwelt "Kamillendörfli" mit Saunen und Dampfbädern, Massagen und Solarium. A la Carte-Restaurants in holzgetäfelten Stuben und im neu gestalteten Gastgarten, Hotelhalle mit Hausbar und Wintergarten, neue Vinothek, Romantikgarten mit Spazierwegen, Seerosenteich, Liegewiesen und Sonnenterrasse, Musikunterhaltung mit Live-Bands, Sommeraktivprogramm, Kegelbahnen, Billard, Tischtennis, Forellenfischgewässer.				
<b>Körperliche Voraussetzungen:</b>				
Im Vordergrund steht die Bewegung in freier Natur, dem Naturerlebnis und der Spaß in der Gruppe (Wir laufen nicht unter dem Motto: „Schneller - Höher - Weiter“) Die reine Gehzeit beträgt je nach Länge und Höhenprofil zwischen 4 und 5½ Std. Alle Touren sind auch für Anfänger mit etwas Kondition geeignet. Auf Teilnehmer mit Technikfehlern wird bei den Touren individuell eingegangen.				
<b>Teilnehmerzahl:</b>				
ab 8 Teilnehmer, vorbehaltlich Verfügbarkeit, Programmänderungen vorbehalten				
<b>Anmeldung: bis spätestens 30.03.2013</b>				



# Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Liebe(r) Reiseteilnehmer(in), unsere ganze Anstrengung gilt der sorgfältigen Vorbereitung sowie der reibungslosen Durchführung und Abwicklung Ihrer Reise. Im Rahmen der Informationsverordnung möchte ich Sie im Folgenden auf die geltenden Reise- und Geschäftsbedingungen aufmerksam machen. Die Reisebedingungen, werden im Falle einer Buchung Inhalt des zwischen Nordic Walking Reisen und Kurse und jedem einzelnen Reiseteilnehmers zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich oder per Email im Internet unter:

www.allgaeu-nordicwalking.com erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, den Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben verbindlich an.

1.2 Das rechtsverbindliche Angebot geht von Ihnen aus. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen unsere schriftliche Buchungsbestätigung zugesandt haben.

1.3 Enthält die Buchungsbestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche Nichtannahme schriftlich zu erklären. Erfolgt dies nicht, so wird die Buchungsbestätigung verbindlich.

## 2. Leistungen

2.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet unter www.allgaeu-nordicwalking.com und dem hierauf bezogenen Informationsmaterial und Angaben in der Buchungsbestätigung.

2.2 Reisebüros und Leistungsträger wie z.B. Hotels sind nicht berechtigt, Zusagen zu geben, welche die Reisebeschreibungen oder den Vertragsinhalt darüber hinaus ändern oder erweitern.

## 3. Bezahlung

3.1 Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10% des Reisepreises.

3.2 Die Restzahlung ist, spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3 Die Aushändigung der Reisesicherungsscheine erfolgt zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung.

3.4 Bei Buchung kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.5 Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf die vereinbarten Reiseleistungen.

## 4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von Nordic Walking Reisen + Kurse nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Reiseteilnehmer erklärt sich bereit bei Touren deren Ausgangspunkt nicht ab dem Hotel durchgeführt werden mit dem eigenen Kfz anzufahren. Eventuell anfallende Parkplatz- oder Mautgebühren sind, sofern in der Reisebeschreibung mit angegeben, bereits im Reisepreis enthalten. Eine Kostenerstattung bei Benutzung des eigenen Pkw erfolgt nicht. Nordic Walking Reisen + Kurse übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden am oder mit dem Kfz während der Reise.

4.3 Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5% übersteigt, ist der Reisegast berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden.

4.4 Die Angaben über den Einsatz der Reiseleiter/-innen bei den einzelnen Reisen sind unverbindlich und die Einteilung kann/muss unter Umständen geändert werden. Eine Änderung der Reiseleitung oder der Nordic Walking Touren ist kein Grund für die Stornierung einer Reise oder für eine Preisreduktion.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt ein Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit, Selbstüberschätzung oder aus anderen, nicht von Nordic Walking Reisen + Kurse (im folgenden NWRK genannt) zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch NWRK

6.1 NWRK kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer Kündigung behält NWRK den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt wurden, einschließlich der uns eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

6.2 NWRK kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) NWRK verpflichtet sich, dem Reisegast gegenüber die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von NWRK später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn NWRK in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber NWRK geltend zu machen.

## 7. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei NWRK. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass der Reisegast vom Reisevertrag zurücktritt oder die Reise nicht antritt, können wir einen angemessenen Ersatz unserer Aufwendungen und die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Rücktrittspauschalen werden wie folgendermaßen vom Reisepreis berechnet:

- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 59. bis 30. Tag: 30 % des Reisepreises
- vom 29. bis 14. Tag: 40 % des Reisepreises
- vom 13. bis 7. Tag: 60% des Reisepreises
- vom 6. Tag bis Reisebeginn: 80% des Reisepreises.

Eine Umbuchung des Reiseziels, des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts oder der Beförderung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen eine Umbuchungsgebühr von 30 € im Rahmen der Buchungsverfügbarkeit möglich. Spätere Änderungen sind nur in Form einer Stornierung der zunächst gebuchten Reise, wobei o.g. Stornogebühren zu entrichten sind und anschließender Neubuchung möglich. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde NWRK gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 8. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

8.1 Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung/Unterkunft oder NWRK direkt unter der angegebenen Adresse anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

8.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, und NWRK erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn NWRK bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessenen Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von NWRK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

8.3 Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von NWRK erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber NWRK geltend zu machen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

## 9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Für Österreich und Italien gelten die allgemein gültigen Einreisebestimmungen. Seit dem 01.05.2005 ist es Pflicht eine Warnweste im Pkw mitzuführen.

Eine Zeckenschutzimpfung sowie ggf. eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

9.2 NWRK wird seine Kunden ggf. über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

9.3 Soweit NWRK seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reiseteilnehmer zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 10. Haftung

10.1 NWRK haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. lediglich Übernachtung oder Veranstaltungen oder Ausflüge) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Sofern der Reiseleiter keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, übernimmt NWRK keinerlei Haftung für körperliche Schäden, gleich welcher Art. Jeder Reiseteilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand und sein Handeln eigenverantwortlich.

## 11. Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber NWRK, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die gesetzliche Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB über die Hemmung der Verjährungspflicht bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 12. Gerichtsstand, Sonstiges

12.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

12.2 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen NWRK ist ausschließlich Kaufbeuren.

**Nordic Walking Reisen + Kurse**  
Bahnhofstraße 20 a,  
D - 86807 Buchloe  
Tel: 0049-(0)8241- 960720

**Nordic Walking Basic Instructor**  
Rolf Scheffler

SteuerNr.: 266 / 80 / 896  
USt-IdNr.: DE 239 134 944

Bankverbindung: Sparkasse Kaufbeuren  
Bankleitzahl: 734 500 00, Konto-Nr: 928 150

IBAN: DE64 7345 0000 0000 9281 50  
SWIFT-BIC: BYLADEM1KFB